

# Amtliche Mitteilungen

---

Datum 19. März 2014

Nr. 29/2014

---

**Inhalt:**

**Fachspezifische Bestimmung  
für das Fach Chemie  
für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen  
zur Prüfungsordnung  
für den Masterstudiengang im Lehramt  
  
der  
Universität Siegen**

Vom 11. März 2014

**Fachspezifische Bestimmung  
für das Fach Chemie  
für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen  
zur Prüfungsordnung  
für den Masterstudiengang im Lehramt  
der  
Universität Siegen**

Vom 11. März 2014

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 60 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 723), hat die Universität Siegen folgende Fachspezifische Bestimmung erlassen:

## **Inhalt**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen und Fremdsprachenkenntnisse
- § 3 Ziele des Studiums (und Berufsfelder)/Studieninhalte
- § 4 Auslandsaufenthalt
- § 5 Studienumfang
- § 6 Modularisierung und Leistungspunkte
- § 7 Studien- und Prüfungsleistungen
- § 8 Voraussetzungen für die Zulassung zur Masterarbeit
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Studienverlaufsplan

## **§ 1**

### **Geltungsbereich**

Diese fachspezifische Bestimmung regelt zusammen mit der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt an der Universität Siegen vom 15. Mai 2013 (Amtl. Mitteilung 34/2013) in der jeweils gültigen Fassung das Studium im Fach Chemie für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen. Sie gilt für alle Studierenden, die sich nach In-Kraft-Treten der Bestimmung in den Masterstudiengang im Lehramt an der Universität Siegen einschreiben.

## **§ 2**

### **Zugangsvoraussetzungen und Fremdsprachenkenntnisse**

Entfällt. Siehe § 4 der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt an der Universität Siegen.

## **§ 3**

### **Ziele des Studiums (und Berufsfelder)/Studieninhalte**

- (1) Die *Studienziele und -inhalte* orientieren sich an den „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ der KMK vom 16.10.2008 i. d. F. vom 16.09.2010.
- (2) Das Masterstudium dient dem Erwerb der wissenschaftlichen Grundlagen für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen. Es vermittelt Studierenden, die bereits ein Bachelorstudium im Lehramt Chemie abgeschlossen haben, am Ausbildungsziel orientierte erziehungswissenschaftliche, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kompetenzen.
- (3) Die Ausbildung soll die angehenden Chemielehrkräfte befähigen und bestärken, die Besonderheiten naturwissenschaftlicher Methoden zu erkennen und den Blick auf die Entwicklung von Modellvorstellungen und deren Anwendung zu richten. Die Studierenden lernen (Schul-)Experimente für den Chemieunterricht der Sekundarstufe I unter Beachtung von Sicherheitsaspekten durchzuführen, zu präsentieren, zu bewerten und dabei auch komplexes chemisches Fachwissen unter Verwendung der Fachsprache und ggf. mithilfe grafischer Gestaltungsmittel oder Funktionsmodelle zielgruppengerecht zu veranschaulichen. Sie lernen Bezüge zu anderen Unterrichtsfächern (Biologie, Physik, Technik, Geschichte etc.) herzustellen und entwickeln so ein Wissen, das die erfolgreiche Gestaltung fachübergreifenden, kontextorientierten Chemieunterrichts ermöglicht. Dabei wird die Befähigung zum Umgang mit heterogenen Lernvoraussetzungen besonders berücksichtigt.

## **§ 4**

### **Auslandsaufenthalt**

Ein Auslandsaufenthalt ist nicht obligatorisch vorgesehen.

## **§ 5**

### **Studienumfang**

Der Umfang des Masterstudiums für das Lehramt Chemie an Haupt-, Real- und Gesamtschulen beträgt 12 SWS und 23 LP zuzüglich 3 Leistungspunkte (LP) und 2 SWS für das Begleitseminar (kurz: BS) zum Praxissemester.

## § 6

### Modularisierung und Leistungspunkte

Modul- und Veranstaltungstitel		SL	PL	empfohlenes Fachsemester	SWS	LP
<b>1</b>	<b>BA-HR C&amp;U</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>1. &amp; 2.</b>	<b>6</b>	<b>11</b>
	1. S Umweltbildung für HR	1	-	1.	2	3
	2. Ü Umweltchemie und Umweltanalytik für HR (Teil A)	1	-	1.	2	3
	3. Ü Umweltchemie und Umweltanalytik für HR (Teil B)	1	-	2.	2	2
	<i>Modulabschlussprüfung</i>	-	1	2.	-	3
<b>2</b>	<b>BA-HR FD</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>1., 2. &amp; 3.</b>	<b>8</b>	<b>12+3*</b>
	1. S Fachdidaktisches Tutor-Programm	1	-	1.	2	3
	2. S Fachdidaktisches Forschungsseminar	1	-	2.	2	3
	3. VS Vorbereitungsseminar	1	-	2.	2	3
	4. S Begleitseminar	1	-	3.	2	3*
	<i>Modulabschlussprüfung</i>	-	1	3.	-	3
	Masterarbeit	-	√	4.	-	20

*In der Tabelle ist ein idealtypischer Studienverlauf abgebildet, Abweichungen davon sind möglich. Näheres regelt § 10.*

#### Legende

SL: Studienleistung

PL: Prüfungsleistung

SWS: Semesterwochenstunden

LP: Leistungspunkte

\* Die Leistungspunkte für das Begleitseminar (BS) gehören zum Umfang des Praxissemesters.

## § 7

### Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Die beiden zu studierenden Module sind prüfungsrelevante Module.
- (2) Die modulbezogene Prüfungsform gemäß § 8 der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt an der Universität Siegen ist im Modulhandbuch dokumentiert.

#### (2.1) Studienleistungen:

- in der Veranstaltung „Umweltbildung für HR“: Übungen bzw. Entwicklung/Gestaltung/ Erprobung von Lehr-Lern-Materialien (Umfang: 10 Experimente oder Teilkomponenten eines Kontextes; Ausarbeitung: 10 Seiten)
- in der Veranstaltung: „Umweltchemie und Umweltanalytik für HR“ (Teil A): praktische Übungen (Umfang: 10 Experimente; Ausarbeitung: 10 Seiten)
- in der Veranstaltung: „Umweltchemie & Umweltanalytik für HR“ (Teil B): Vorbereitung der Projektarbeit im FLEX (theoretische Grundlegungen und Gliederung des Projektes im Umfang von 10 Seiten)
- in der Veranstaltung: „Vorbereitungsseminar“: Analyse von Unterrichtssituationen und Entwicklung/Gestaltung/Erprobung von Lehr-Lern-Materialien (Umfang: 1 Fallbeispiel; Ausarbeitung: 10 Seiten)
- in der Veranstaltung „Begleitseminar“: Analyse von Unterrichtssituationen und Entwicklung/Gestaltung/Erprobung von Lehr-Lern-Materialien (Umfang: 1 Fallbeispiel; Ausarbeitung: 10 Seiten) in der Veranstaltung „Fachdidaktisches Tutor-Programm“: Betreuung von Studierenden im Peer-Tutoring und Entwicklung/Gestaltung/Erprobung von Lehr-Lern-Materialien (Umfang: 10 Seiten)
- in der Veranstaltung: „Fachdidaktisches Forschungsseminar“: Planung der Projektarbeit (gleichzeitig Vorbereitung der Modulprüfung) (Umfang: 10 Seiten)

## (2.2) Prüfungsleistungen

- im Modul „Chemie & Umwelt“: Projektarbeit mit anschließender Präsentation der Ergebnisse (30 min.)
  - im Modul „Fachdidaktik II“: Projektarbeit mit anschließender Präsentation der Ergebnisse (30 min.)
  - Ein Teil der Prüfungsleistung bezieht sich auf das Modul, ein weiterer Teil hat einen direkten Bezug zum Praxissemester. Für jeden der beiden Prüfungsteile wird eine gesonderte Note vergeben. Die Note für den Prüfungsteil mit direktem Bezug zum Praxissemester geht, entsprechend den Vorgaben der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt an der Universität Siegen, in die Gesamtnote für das Praxissemester ein.
- (3) Die Gesamtnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der einzelnen Noten, die nach den jeweils zu Grunde liegenden LP gewichtet sind.

## § 8

### Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit

Fachbezogene Voraussetzungen für die Zulassung zur Masterarbeit sind nicht vorgesehen. Die Regelungen des §11 der Prüfungsordnungen für das Lehramtsstudium im Master bleiben unberührt.

## § 9

### Masterarbeit

Wird die Master-Arbeit im Fach Chemie geschrieben, beträgt der Anteil der Arbeit 20 LP.

## § 10

### Studienverlaufsplan

Der Studienverlaufsplan stellt einen Vorschlag zur zeitlichen Gestaltung des Studiums dar, Abweichungen sind aufgrund individueller Gestaltung des Studiums möglich.

Studienverlaufsplan MA-Lehramt Chemie an Haupt-, Real- und Gesamtschulen:

	Chemie&Umwelt	Fachdidaktik II		SW/SP
①	S UmBi (3 LP) S UmA A (3 LP)	S Tut I (3 LP)		6/9
②	Ü/P UmA B (2 LP) Modulabschlussprüfung (3 LP)	S VS (3 LP) S DidFo (3 LP)		8/11
③		S BS (+3 LP) Modulabschlussprüfung (3 LP)		2/3+3
④			MA-Arbeit (20 LP)	
	<b>11</b>	<b>12+3</b>	<b>(20)</b>	

## **§ 11**

### **In-Kraft-Treten und Veröffentlichung**

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses der Lehrerbildungsrates vom 15. April 2013.

Siegen, den 11. März 2014

Der Rektor

gez.

(Universitätsprof. Dr. Holger Burckhart)